



## Planzeichenlegende

1. Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO

**GEE** Eingeschränktes Gewerbegebiet § 8 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 u. 24 BauGB, § 1 (4) u. § 16 BauNVO

Nutzungsschablone

Nutzungsart	max. zulässige Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl GRZ	Dachneigung
Wandhöhe max.	Firsthöhe max.

Bei Dachneigung 0° gilt:  
Firsthöhe max. = Wandhöhe max.

Höhenbezugspunkt Wandhöhe und Firsthöhe

3. Bauweise § 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO

Baugrenze

4. Verkehrsflächen § 9 (1) Nr. 11 BauGB

Strassenverkehrsfläche

Fuß- und Radweg

Bereich, in dem eine Zufahrt für Kraftfahrzeuge unzulässig ist

Bereich, in dem die Anlage einer Zufahrt für KFZ zulässig ist

5. Grünflächen § 9 (1) Nr. 15 BauGB

öffentliche Grünflächen

6. Sonstige Planzeichen

Schutzstreifen zur 20 kV - Freileitung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

## Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke

- Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. § 2 (1) BauGB 26.07.2010  
Auf Beschluss des Gemeinderats wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB 28.10.2010  
Ortsübliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB.  
(Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 43/2010)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB 02.11.2010 bis 03.12.2010  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.10.2010 gem. § 4 (1) BauGB unterrichtet und ihnen Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben.
- Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat gemäß § 3 (2) BauGB 11.04.2011
- Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Entwurfsauslegung gemäß § 13 i.V.m. § 3(2) BauGB 05.05.2011  
(Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 18/2011)
- Offenlage des Bebauungsplanentwurfs 13.05.2011 bis 14.06.2011  
mit schriftlichem Teil, örtlichen Bauvorschriften, Begründung in der Fassung vom 11.04.2011  
Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 (3) Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.  
Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 03.05.2011 gem. § 13 (2) Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Satzungsbeschluss Bebauungsplan gemäß § 10 (1) BauGB 24.10.2011  
  
Ausfertigung:  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.  
Kippenheim, den 26.10.2011  
  
Matthias Gutbrod, Bürgermeister
- Genehmigung des Bebauungsplans durch die höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 10 (2) BauGB 05.12.2011
- Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Rechtskraft gem. § 10 (3) BauGB 15.12.2011  
(Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 50/2011)



Gemeinde Kippenheim  
Bebauungsplan Gewerbegebiet "Unterrittpfad-Ost"  
Teil A - Planzeichnung

Maßstab: 1 : 1000

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

Fassung: 21.06.2011

**MATHIS + JÄGLE** architekt  
ingenieur  
Keltensstraße 7 77971 Kippenheim  
T (07825) 877 1975 F (07825) 877 1977  
E-mail bauleitplanung@mathis-jaegle.de